

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 26. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde
Ottensheim am Montag, 18. März 2019 im Saal des Gemeinde-
amtes Ottensheim

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Füreder

ÖVP

1. Vizebürgermeister DI Klaus Hagenauer

Pro O

2. Vizebürgermeisterin Maria Hagenauer

ÖVP

die Damen und Herren Gemeindevorstandsmitglieder

Gertrude Walchshofer

Pro O

Otto Kriegisch

Pro O

Moritz Hagenauer MSc

ÖVP

Franz Bauer

SPÖ

ferner die Damen und Herren Gemeinderatsmitglieder

DI Florian Gollner

Pro O

Maria Ehmann

Pro O

Anton Zauner

Pro O

Josef Pointner

Pro O

Johannes Kornfellner

Pro O

Dr. Karin Schuster

Pro O

Manuela Wolfmayr

Pro O

Stefan Weinberger

Pro o

Klaus Anselm

Pro O

DI Erwin Nadschläger

ÖVP

Ing. Bernhard Karl

ÖVP

Stefan Lehner	ÖVP
Norbert Moser	ÖVP
Helmut Perndorfer	SPÖ
Gabriele Plakolm-Zepf ab 19:35 Uhr	SPÖ
Rudolf Schober	SPÖ
Helmut Schwetz	FPÖ
Rosemarie Reinhart	FPÖ
Roland Denkmaier	FPÖ

für die entschuldigt fern gebliebenen Gemeinderatsmitglieder

Manuel Wasicek	ÖVP
Georg Fiederhell	ÖVP
Günter Aiglsperger	ÖVP
Renate Meindl	ÖVP
Ingrid Fiederhell	ÖVP

sind folgende Ersatzmitglieder erschienen:

Martin Füreder	ÖVP
DI Tobias Danninger	ÖVP
Volker Weigl	ÖVP
Ing. Wilfried Pecherstorfer	ÖVP
Felix Kaiser	ÖVP

Unentschuldigt gefehlt hat:

--	--

Bürgermeister Franz Füreder begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die Amtsleiterin Renate Gräf MA, den Finanzabteilungsleiter Herbert Liedl und die Schriftführerin Ariane Walter-Anselm.

Er eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) dass die Einladung zur Sitzung per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) dass die Verhandlungsschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Jänner 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ottensheim aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Gemäß § 54 (5) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.F. der Novelle LGBl.Nr. 41/2015 in Verbindung mit § 16 (6) der Geschäftsordnung werden von den Fraktionsobmännern/-obfrau folgende Mitglieder des Gemeinderates als Protokollfertiger namhaft gemacht:

Fraktion ÖVP: GV Moritz Hagenauer MSc

Fraktion pro O: GRⁱⁿ Dr. Karin Schuster

Fraktion SPÖ: GR Helmut Perndorfer

Fraktion FPÖ: GR Roland Denkmaier

TAGESORDNUNG

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Bericht Auftragsvergaben Projekt „Ruder WM 2019 -Zufahrt Rodlhof“
3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018
 - a. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Ottensheim
 - b. Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2018 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ottensheim & CO KG“
4. Zuerkennung von Subventionen (Jahresförderungen 2019)
 - a. UDO - Unternehmen Donaumarkt Ottensheim
 - b. Wassersportverein Ottensheim
5. Landwirtschaftsförderung – Verlängerung
6. Zuerkennung von Wirtschaftsförderungen
 - a. Master Clean WL GmbH
 - b. Breitenfellner Personal GmbH
7. Behandlung der Prüfungsberichte über die durchgeführten Prüfungen des Prüfungsausschusses vom 25.02.2019
8. Neuverpachtung des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes Nr. 759, KG Oberottensheim
9. Lände samt Rampe für Längsfähre Ottensheim-Linz
 - a. Bestandsvertrag mit via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH
 - b. Unterbestandsvertrag mit Luger OG
10. Grundverkauf Teilfläche Gst. Nr. 866, KG Niederottensheim gemäß §15 Lieg. Teil. G.
11. Bebauungsplanänderung 10/03/00 „Im Weingarten“ im Bereich der Gst. Nr. 66/1 (Teilfl.), 66/2 und 869 (Teilfl.), alle KG Niederottensheim – Aufhebung Verordnung und neuerliche Plangenehmigung
12. Vergabe Projekt „Strom-Blackout“ – Antrag FPÖ
13. Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung ist über folgenden, von der Fraktion SPÖ eingebrachten Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 OÖ. GemO betreffend „Evaluierung und Sicherung aller Straßenkreuzungen im Gemeindegebiet von Ottensheim aufgrund der Problematik „Gefährdung von Verkehrsteilnehmern durch Lastkraftwagen, die nach rechts abbiegen“ abzustimmen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F. zur Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottensheim am 18. März 2018.

Betrifft:

Evaluierung und Sicherung aller Straßenkreuzungen im Gemeindegebiet von Ottensheim aufgrund der Problematik „Gefährdung von Verkehrsteilnehmern durch Lastkraftwagen, die nach rechts abbiegen.

Antragstext:

Es ergeht der ANTRAG, der Gemeinderat beschliesse:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Ottensheim wird beauftragt, alle Straßenkreuzungen im Gemeindegebiet von Ottensheim hinsichtlich ihres Gefahrenpotentials bezüglich der Problematik „Gefährdung von Verkehrsteilnehmern durch Lastkraftwagen, die nach rechts abbiegen“ umgehend evaluieren und untersuchen zu lassen und dazu einen anerkannten Verkehrssicherheitsexperten oder eine entsprechend zertifizierte Institution oder Einrichtung für Verkehrssicherheitsüberprüfungen zu beauftragen. Zu dieser Beauftragung sind von der Gemeinde unverzüglich Ausschreibungsunterlagen zu erstellen.

Die Beauftragung soll auch umfassen, dass Maßnahmen vorzuschlagen sind, wie allfällig festgestellte Gefahrensituationen entschärft werden können.

Die Vergabe dieses Auftrags soll aufgrund der Dringlichkeit unabhängig der Kosten an jenen Verkehrssicherheitsexperten bzw. an jene Institution oder Einrichtung vergeben werden, die zum ehestmöglichen Zeitpunkt diese Untersuchung durchführen kann. Über die erfolgte Vergabe des Auftrags bzw. über allfällige Hinderungsgründe sind spätestens im nächsten Vorstand zu berichten.

Sollten sich aus der Untersuchung ergeben, dass Straßenkreuzungen im Gemeindegebiet von Ottensheim ein Gefahrenpotential hinsichtlich der Problematik „Gefährdung von Verkehrsteilnehmern durch Lastkraftwagen, die nach rechts abbiegen“ aufweisen und sollte sich zudem ergeben, dass Sofortmaßnahmen notwendig sind bzw. empfohlen werden, wird der Bürgermeister beauftragt, diese sofort umsetzen zu lassen.

Der Bürgermeister wird auch beauftragt, sofort nach Vorliegen der Untersuchung die Gemeindegewerinnen und Bürger von Ottensheim über allfällig erhobene potentielle Gefahrenstellen zu informie-

ren. Darüber hinaus sind geeignete Unterlagen zu erstellen und zu verteilen, die Eltern, Jugendliche und Kinder darüber informieren, welche Gefahren von Lastkraftwagen ausgehen können, die bei Kreuzungen nach rechts abbiegen. Ebenso wird der Bürgermeister damit beauftragt, die Leitungen der Ottensheimer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu ersuchen, Kinder und Jugendliche über diese Gefahrenquelle zu informieren.

Begründung:

Im Jahr 2018 starben in Österreich 14 Menschen zu Fuß oder am Rad bei Unfällen mit Lastkraftwagen. Eine Ursache für diese Unfälle war der so genannte „tote Winkel“, der LKW-Lenkern die Sicht auf andere Verkehrsteilnehmer raubt, wenn sie an Straßenkreuzungen nach rechts abbiegen. In diesem toten Winkel verschwinden Fußgänger, Radfahrer oder sogar ganze Familien. Erst Ende Jänner erfasste aus diesem Grund ein LKW in Wien einen 9jährigen Buben und verletzte ihn tödlich und Anfang März verstarb in Salzburg erneut eine Radfahrerin, nachdem sie von einem LKW-Lenker beim Rechtsabbiegen wegen des toten Winkels übersehen wurde. Die Dringlichkeit, dieser enormen Unfallgefahr mit sofortigen Sicherungsmaßnahmen entgegen zu wirken, ist absolut gegeben.

Da in dieser Problematik auch Straßenkreuzungen im Gemeindegebiet von Ottensheim potentielle Gefahrenstellen für derartige Unfälle darstellen können, die Sicherheit von Verkehrsteilnehmer von nach rechts abbiegende LKW hochgradig gefährdet sein könnte, sollte dringend eine Erhebung von Experten für Verkehrssicherheit erfolgen. Von dieser Evaluierung sollte das gesamte Gemeindegebiet von Ottensheim erfasst werden.

Bezüglich der Verantwortlichkeit von Gemeinden in dieser Causa hat erst kürzlich der Generalsekretär der BMVIT Andreas Reichhardt in einer APA-OTS-Aussendung betont, dass „es auch die Aufgabe der Städte und Gemeinden ist, Kreuzungen möglichst sicher zu gestalten, denn schon jetzt können Abbiege- und Fahrverbote erlassen werden. Außerdem ist es wichtig, Haltelinien und die Zebrastreifen so zu setzen, dass ein Minimum an Gefährdung entsteht“.

Weiters heißt es in dieser OTS-Aussendung des BMVIT vom 9. März 2019: „Noch vor dem Sommer soll eine Änderung in der Straßenverkehrsordnung (StVO) vorgenommen werden, um gefährliche Kreuzungen zu entschärfen“. Demnach sollen an Gefahrenstellen Spiegel angebracht werden, welche die Sicherheit sofort erhöhen. Zeige sich dadurch keine Verbesserung, soll an den entsprechenden Kreuzungen ein Abbiegeverbot für Lkw ausgesprochen werden.

In Vorbereitung auf die angekündigte Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) sollte die Gemeinde Ottensheim mit einer Evaluierung der Verkehrssituation an allen Straßenkreuzungen umgehend tätig werden.

Diese Ersatzmaßnahmen müssen deshalb getroffen werden, weil es laut Verkehrsminister Norbert Hofer „rechtlich aktuell nicht durchführbar sei“ einen verpflichtenden Abbiegeassistenten für LKW in

Österreich einzuführen (Zitat Hofer aus APA-OTS). Diese Verpflichtung zu einem Abbiegeassistenten für LKW könnte den toten Winkel aufheben und die bestehende Gefahrensituation für Verkehrsteilnehmer wesentlich entschärfen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat beschließe:

Dem vorliegenden Antrag „Evaluierung und Sicherung aller Straßenkreuzungen im Gemeindegebiet von Ottensheim aufgrund der Problematik „Gefährdung von Verkehrsteilnehmern durch Lastkraftwagen, die nach rechts abbiegen“ wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen SPÖ und FPÖ. Gegen den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktion pro O, ausgenommen Gerti Walchshofer, sowie Moritz Hagenauer, Tobias Danninger, Norbert Moser und Bernhard Karl (alle ÖVP). Gerti Walchshofer von der Fraktion pro O sowie Franz Füreder, Maria Hagenauer, Erwin Nadschläger, Stefan Lehner, Martin Füreder, Volker Weigl, Wilfried Pecherstorfer und Felix Kaiser von der Fraktion ÖVP enthalten sich der Stimme

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 7 ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende bittet den Bauausschuss, sich der Thematik anzunehmen. Er erklärt, dass es sich eigentlich um eine Angelegenheit des Bundes handle. Trotzdem solle man sich in der Gemeinde die Kreuzungen anschauen im Hinblick auf das Gefahrenpotenzial für Fußgänger durch rechts abbiegende Lastkraftwagen.

1. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Franz Füreder bittet die Amtsleiterin, über den Datenschutz in Gemeinderatssitzungen zu informieren.

a) Datenschutz in der Gemeinderatssitzung

Amtsleiterin Renate Gräf führt aus, nach vorheriger Abstimmung mit dem OÖ Gemeindebund, informiere die Datenschutzbeauftragte der Marktgemeinde Ottensheim (GEMDAT OÖ GmbH & Co KG) über das Thema Datenschutz in der Gemeinderatssitzung: Der Umgang mit personenbezogenen Da-

ten (z. B. Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, usw.) wird durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie durch das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) geregelt.

Diese Gesetze stellen **alle personenbezogenen Daten**, insbesondere aber auch „besondere Kategorien von personenbezogenen Daten“ gem. Art 9 DSGVO (z. B. Rasse und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit, Gewerkschaftszugehörigkeit, usw.) unter besonderen Schutz.

Eine Ausnahme bildet eine gültige Einwilligung der betroffenen Person bzw die allgemeine Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten (z. B. doris.ooe.gv.at, Webseiten,...).

Bezüglich des Datenschutzes in der Gemeinderatssitzung gilt Folgendes:

Tagesordnungspunkte

Folgende datenschutzkonform formulierte Beispiele sind künftig zu verwenden:

- Vergabe der Mietwohnung im 2. OG des Amtsgebäudes der Gemeinde XY.
- Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.17.2 im Bereich des Grundstückes 154/3 KG XY.
- Vergabeverfahren für die Anschaffung eines Schneeräumungsfahrzeuges.
- Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes GSt.-Nr. 153/1 in der Höhe von € 80.000,-.

Gemeinderatssitzung

Grundsätzlich sind Gemeinderatssitzungen öffentlich durchzuführen. Werden datenschutzrelevante Themen behandelt (z. B. Wohnungsvergabe an einen bestimmten Mieter, Abgabenrückstände eines bestimmten Gemeindebürgers, ...) ist die Öffentlichkeit auszuschließen. Ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, können alle datenschutzrelevanten Themen abgehandelt und besprochen werden.

Sitzungsprotokolle

Über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung ist ein Protokoll zu verfassen, dass der Öffentlichkeit zur Einsicht offensteht. Da die Verhandlungsschrift kein Wortprotokoll darstellt, sondern nur der protokollarischen Aufzeichnung des Verhandlungsverlaufs dient, ist nur der wesentliche Inhalt des Beratungsverlaufs, die gefassten Beschlüsse und die Art und das Ergebnis der Abstimmung festzuhalten.

In Abstimmung mit der Direktion Inneres und Kommunal (IKD) und dem Oö. Gemeindebund empfehlen wir, bereits in der Gemeinderatssitzung personenbezogene Daten zu vermeiden, sodass keine personenbezogenen Daten in der Verhandlungsschrift aufscheinen bzw. geschwärzt werden müssen. Über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt wurden, ist eine gesonderte Verhandlungsschrift zu führen. Diese darf von der Öffentlichkeit nicht eingesehen werden (§§ 54 Abs. 3 iVm Abs. 6 Oö. GemO).

[Rechtsgrundlagen: DSGVO (Datenschutzgrundverordnung), DSG 2018 (Datenschutzgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001597>) regeln das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen die sich auf eine identifizierte (eindeutig bestimmt) oder identifizierbare Person beziehen, z. B: Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, SV-Nummer, ... Besonders schutzwürdige Datenkategorien sind Religion, Gesundheitsdaten, sexuelle Orientierung, politische Überzeugung, ethnische Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Daten, z. B: Fingerabdruck, Iris-Scan, Krankengeschichte, Mitarbeiter-Impflisten, Krankmeldungen,]

Wortmeldungen:

GR DI Erwin Nadschläger fragt, ob das auch für Ausschüsse gelte.

Die Amtsleiterin bejaht die Frage. Die Ausschusssitzungen seien zwar nicht öffentlich, die Protokolle sollten jedoch so verfasst werden, dass sie keine personenbezogenen Daten enthalten bzw. müsste im Falle, dass das nicht möglich ist, ein zweites Protokoll angefertigt werden, das der Vertraulichkeit unterliegt.

GR Josef Pointner fragt, ob er, wenn er in der Fraktionssitzung über den Bauausschuss berichte, ebenfalls keine Namen nennen dürfe.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA erwidert, die Fraktionssitzungen fielen nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeorgane. Da sei der Fraktionsobmann bzw. die Fraktionsobfrau zuständig. Prinzipiell sei der Datenschutz anzuwenden.

GR DI Erwin Nadschläger fragt, wie es sich bei Sachverständigengutachten verhielte.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA erwidert, der Datenschutz sei auf natürliche Personen anzuwenden, bei juristischen Personen gelte das nicht. Sobald es sich um schutzwürdige Daten nach der DSGVO handele, seien diese Daten zu schützen.

GR DI Florian Gollner fragt, ob der Name einer Person bereits zu den schutzwürdigen Daten zähle.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA bestätigt das.

GR DI Florian Gollner hält diese Regelung für hochgradig gestört und wolle sich nicht von juristischen Hirngespinnsten schikanieren lassen. Er verstehe grundsätzlich, dass, wenn es um Steuerangelegenheiten gehe, die Öffentlichkeit keine persönlichen Daten erfahren müsse. Jedoch allein der Name eines Antragstellers sei aus seiner Sicht nicht schutzwürdig. Wie solle der Gemeinderat über etwas entscheiden, wenn diese Daten nicht bekannt seien?

ALⁱⁿ Renate Gräf MA erwidert, die Öffentlichkeit könne auch ausgeschlossen werden, wenn solche Anträge behandelt werden. Sie habe diese Gesetzte nicht gemacht, sie müsse sie jedoch anwenden. Wenn die Gemeinde einen Vertrag mit einer natürlichen Person schließe, habe diese das Recht, dass seine schutzwürdigen Daten nicht veröffentlicht werden.

GR DI Florian Gollner merkt an, dass in Skandinavien jedwede Information öffentlich zugänglich sei bis hin zum Einkommen einer jeden Person.

Bgm. Franz Füreder hält das auch für schwierig.

GV Otto Kriegisch bezweifelt, dass das so in der DSGVO definiert ist. Dürfe dann auch nicht mehr protokolliert werden, wenn ein Mandatar zu einer Veranstaltung einlade, weil sein Name nicht genannt werden dürfe?

ALⁱⁿ Renate Gräf MA erwidert, dass es hier um schutzwürdige Daten Dritter gehe. Wenn sich jemand in der Sitzung zu Wort meldet, gibt er damit sein Einverständnis zur Protokollierung seiner Wortmeldung. Nicht anwesende Dritte können ihr Einverständnis nicht geben, daher dürfen in einer öffentlichen Verhandlung keine personenbezogenen Daten genannt bzw. protokolliert werden oder man müsse die Öffentlichkeit ausschließen.

GV Otto Kriegisch bittet, die entsprechenden Passagen der DSGVO zu protokollieren.

GR Anton Zauner fragt, ob das in der Folge bedeutet, dass alles, was der Gemeinderat beschließt „Geheimsache“ ist?

ALⁱⁿ Renate Gräf MA erwidert, das beziehe sich nur auf die personenbezogenen Daten. Zum Beispiel sei es bei Verträgen so, dass die Gemeinde im Sinne der Transparenz den Kaufvertrag zur Verfügung stellen muss, die personenbezogenen Daten müssen jedoch geschwärzt werden, ausgenommen, es handelt sich bei dem Vertragspartner um eine juristische Person. Diese unterlegen nicht der Datenschutzgrundverordnung.

GRⁱⁿ Manuela Wolfmayr merkt an, dass man das umgehen könne, wenn man die Antragsteller gleich um ihr Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer Daten bitte. Sobald eine Zustimmung vorliege, können die Namen genannt werden.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA erwidert, das wäre eine Möglichkeit.

GR Helmut Schwetz fragt, wie es um die personenbezogenen Daten der Mandatäre auf der Homepage stehe.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA erwidert, das sei kein Thema. Die Veröffentlichung dieser Daten sei gesetzlich gedeckt, da es sich um gewählte Organe handle. Sobald man sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stelle, müsse man seine Daten zu einem gewissen Grad zur Verfügung stellen.

Der Bürgermeister führt weiters aus:

b) Bescheidbeschwerde Wohnprojekt Bauräger GmbH

Gegen den Bescheid des Bürgermeisters bezüglich Wasseranschlussgebühr und Kanalanschlussgebühr für das Bauvorhaben Steingasse 23 – 31 wurde am 5. März 2019 (Eingang im Gemeindeamt: 6. März 2019) Beschwerde eingelegt (Vorlageantrag zur Entscheidung vor dem Landesverwaltungsgericht).

c) Schulküche Marktgemeinde Ottensheim – Kontrollbericht und Mängelbehebung

„Sehr geehrte Damen und Herren,

*wir beziehen uns auf Ihren **Kontrollbericht vom 17.12.2018**, wo Sie folgenden Mangel in der Schulküche Ottensheim festgestellt haben:*

„Die Küche ist nicht mehr so angelegt, konzipiert, gebaut, gelegen und bemessen, dass ausreichende Arbeitsflächen und Abstellflächen vorhanden sind, die hygienisch einwandfreie Arbeitsgänge ermöglichen. Die vorhandenen Lagerkapazitäten für angelieferte Tiefkühlware und Kühlware ermöglichen keine übersichtliche und nach Warengruppen getrennte saubere Lagerung. Für das Personal sind keine angemessenen Umkleieräume vorhanden. Bedingt durch die seit Jahren ständig steigende Anzahl der zu verpflegenden Kinder kann es dadurch leichter zu Kreuz-Kontaminationen kommen, das Risiko für die Entstehung von lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen ist somit gegeben.“

*Die Marktgemeinde Ottensheim gibt dazu folgende **Stellungnahme** ab:*

Die Schulküche der Marktgemeinde Ottensheim wurde im Jahr 1987 errichtet und war für die damalige Zubereitung der täglichen Essensportionen konzipiert (rd. 200 Essen). Zwischenzeitlich wurden verschiedene Küchenausstattungen erneuert und zuletzt im Jahr 2012 im Zuge der Sanierung der Neuen Mittelschule wurde ein zusätzlicher Kühlraum eingerichtet.

Aufgrund der steigenden Anzahl der zu versorgenden Kinder hat die Marktgemeinde Ottensheim in der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 die bauliche Erweiterung der Produktionsküche auf den zu erwartenden Bedarf an täglichen Essensportionen (ca. 400) vorgesehen. Alternativ dazu läuft derzeit die Prüfung einer möglichen Kooperation mit der Nachbargemeinde Walding, welche aktuell eine neue Produktionsküche baut. Demnach soll eventuell die Produktion von rd. 150 Essensportionen (Kindergarten- und Krabbelstube) an die Marktgemeinde Walding ausgelagert werden.

Parallel dazu laufen für eine teilweise Auslagerung aktuell Anfragen an Nachbargemeinden bzw. örtliche Gastronomiebetriebe, um die Essensproduktion in der Schulküche verringern zu können.

Durch den Ankauf eines zusätzlichen Kombidämpfers im März d.J. können eine größere Menge an Portionen in einem Arbeitsgang gekocht werden und es ergibt sich daraus eine geringere Beanspruchung der Arbeits- und Abstellflächen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Erweiterung der Schulausspeisung in Planung und Umsetzung befindet und die Marktgemeinde Ottensheim auch Sofortmaßnahmen zur Lösung des aktuellen Ressourcenproblems ergriffen hat.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und verbleiben [...]“

d) Gemeinderatsklausur am 6. April 2019, 8:30 Uhr:

Themen:

- Altes Amtshaus
- alter Bauhof
- Projektideen Rodlstraße
- Gasthof zur Post

Eine Einladung mit entsprechenden Informationen wird demnächst ausgeschildet.

e) Termine:

Datum	Zeit	Bezeichnung	Veranstaltungsort	Veranstalter
19.03.2019	06:30	„Guten Morgen Österreich“ – das Frühfernsehen des ORF macht Station in Ottensheim	Marktplatz	ORF
19.03.2019	17:00	AK Bahnhofstraße	Gemeindesaal	MGO
21.03.2019	18:00	AK Verkehrssituation Niederottensheim	Gemeindesaal	MGO
21.03.2019		Hausmesse - Gartentag mit Karl Ploberger	SECA Holzwelt	SECA Holzwelt Ottensheim
21.03.2019		Ausstellungseröffnung Josef Schütz (Museum für Ottensheim)	RAIKA Ottensheim	Josef Schütz
22.03.2019	16:00	JANOSCH Komm, wir finden einen Schatz	Pfarrheim	theater tabor
23.03.2019	09:00	Ottensheim putzt	Marktplatz	VVLO/MGO
23.03.2019	20:00	KomA Konzert: Gesangskapelle Hermann	Gemeindesaal	KV KomA
29.03.2019	14:00	Offener Markt Ottensheim	Ottensheim Linzer Straße	Unternehmen Donau-markt Ottensheim (UDO)

Datum	Zeit	Bezeichnung	Veranstaltungsort	Veranstalter
03.04.2019	19:00	Klavierabend Clemens Zeilinger	Gramastetten, Gramaphon	muzi-Förderverein der Landesmusikschule Ottensheim/Gramastetten
06.04.2019	08:30	GR-Klausur	Gemeindesaal	MGO
06.04.2019	18:00	Schauturnen	Polyturnhalle	TSV Ottensheim Sektion Turnen
07.04.2019	16:00	JANOSCH Komm, wir finden einen Schatz	Pfarrheim	theater tabor
11.04.2019	17:00	Kleingruppentreffen zur Veranstaltung Ruder-WM	Gemeindesaal	MGO
11.04.2019	19:30	Wirtschaftsstammtisch	Regattarestaurant	MGO / UDO
04.05.2019		Tonart-Frühjahrskonzert		Chor Tonart
05.05.2019		Tonart-Frühjahrskonzert		Chor Tonart
05.05.2019	18:00	KomA Konzert: Bob Corn	Glashaus	KV KomA

2. Bericht Auftragsvergaben Projekt „Ruder WM 2019 -Zufahrt Rodlhof“

Der Vorsitzende führt aus, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit habe der Gemeinderat für das Vorhaben „Projekt Ruder-WM 2019 – Zufahrt Rodlhof“ (GR vom 12.03.2018) eine Übertragungsverordnung beschlossen. Entsprechend der Verordnungsbestimmungen ist dem Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse zu berichten:

GV am 04.03.2019: Auftragsvergaben

Auftragnehmer	Gewerke	Betrag € brutto
Firma Strabag AG	Lieferung von Material und Beistellung von Geräten	€ 10.000,--

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018

a. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Ottensheim

b. Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2018 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ottensheim & CO KG“

a) Marktgemeinde Ottensheim – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018

Der Vorsitzende informiert, der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Ottensheim einschließlich der Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr 2018 liege am heutigen Tag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Die gemäß § 93 (3) OÖ. Gemeindeordnung 1990 vorgegebene Frist zur zeitgerechten Vorlage des Rechnungsabschlusses an die Aufsichtsbehörde kann eingehalten werden. Der Rechnungsabschluss wurde vor der öffentlichen Auflage am 25.02.2019 vom Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Ottensheim überprüft und anschließend vom 26.02.2019 bis 12.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Grundlage für die Beschlussfassung bildet der nach § 91 (3) OÖ GemO erstellte Bericht des Prüfungsausschusses. Der Vorsitzende bittet den Leiter der Finanzabteilung, Herbert Liedl, den Rechnungsabschluss zu erläutern.

Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss wurden während der Kundmachungsfrist nicht eingebracht.

Entsprechend den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung ist den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und auf Antrag Gemeinderatsmitgliedern eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt worden.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 weist im **ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 10.100.250,37 und Ausgaben von € 10.100.235,67** auf. Daraus ergibt sich ein **Soll-Überschuss** in der Höhe von **€ 14,70**.

Der **außerordentliche Haushalt** schließt bei einer **Gesamtsumme der Einnahmen von € 2.113.138,75 und Ausgaben von € 2.225.026,96** per Saldo mit einem **Soll-Abgang von € 111.888,21** ab.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 weist folgendes abschließendes Rechnungsergebnis auf:

ORDENTLICHER HAUSHALT

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
0 Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	384.691,43	1.363.600,87
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.989,63	72.306,01

2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.517.411,91	2.788.278,14
3 Kunst, Kultur und Kultus	20.976,67	84.601,15
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0,00	1.060.978,98
5 Gesundheit	5.367,11	1.085.322,46
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	90.596,05	252.650,37
7 Wirtschaftsförderung	9.640,64	38.098,85
8 Dienstleistungen	2.388.226,53	2.091.554,60
9 Finanzwirtschaft	5.679.627,35	1.262.844,24
Summe der Jahreseinnahmen/-ausgaben	10.099.527,32	10.100.235,67
Soll-Überschuss Vorjahr	723,05	0,00
Gesamtsumme Einnahmen/Ausgaben	10.100.250,37	10.100.235,67
Ist-Abgang lfd. Jahr	272.702,61	272.702,61
Soll-Überschuss lfd. Jahr	0,00	14,70
Einnahmen/Ausgaben insgesamt	10.372.952,98	10.372.952,98

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
Projekt Jugendraum-Jugendsprachrohr	250,00	17.366,06
Beschaffung Einsatzbekleidung Neu FFO und FFH	20.434,74	16.133,67
Verlegung Sportstätten	120.000,00	65.724,34
Hochwasserschutz	37.484,02	7.917,88
Schülerbetreuungseinrichtungen	127.232,00	564.331,92
Erweiterung Kindergartengruppen	6.000,00	3.406,18
Erweiterung Kleinkindgruppen	32.634,62	27.705,28

Ruder-WM 2019	162.075,46	162.075,46
Teilsanierung Landesmusikschule	15.511,16	35.340,70
Sozialzentrum	0,00	0,00
Straßenbau Regattastrecke	0,00	77.710,52
Sanierung Straßenbrücken	9.063,24	9.063,24
Planung Gemeindestraßenbau	0,00	0,00
Straßenbau 2016-2020	404.548,86	458.207,95
Straßenbau Linzer Straße	10.000,00	10.000,00
Panoramaweg	0,00	9.751,18
Straßenbeleuchtung	481.604,40	15.516,00
Wirtschaftshof Neu	0,00	0,00
Liegenschaften - An- und Verkauf	2.000,00	2.000,00
Wasserversorgungsanlage – Umbau und Sanierung	22.956,50	22.956,50
Erweiterung WA-Versorgungsanlage Bahnhofstraße	116.309,10	116.309,10
Erneuerung Wasserleitung Linzer Straße	81.689,45	81.689,45
Sanierung Kanalanlagen	173.244,23	173.244,23
Kanalanlage Mühlenhang	9.225,37	9.225,37
Zwischenfinanzierung Wirtschaftshof	250.000,00	250.000,00
WiHof – Finanzierung Fuhrpark	11.046,06	11.046,06
Summen	2.093.309,21	2.146.721,09
Soll-Abwicklungen der Vorjahre	19.829,54	78.305,87
Gesamtsummen	2.113.138,75	2.225.026,96
Ist-Überschuss lfd. Jahr	533.569,74	533.569,74
Ist-Abgang lfd. Jahr	678.024,27	678.024,27
Soll-Abgang lfd. Jahr	607.542,75	0,00

Soll-Überschuss lfd. Jahr	0,00	495.654,54
Einnahmen/Ausgaben insgesamt	3.932.275,51	3.932.275,51

Bei der am 25.02.2019 vom Prüfungsausschuss durchgeführten Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 ergab sich folgendes

Prüfungsergebnis

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss für den ordentlichen- und außerordentlichen Haushalt und den Rechnungsabschluss für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ottensheim & Co KG in Übersicht und einzelnen Ein- und Ausgabenposten soweit es möglich war, geprüft und keine Beanstandungen gefunden.

Es wurden verschiedene Details geprüft. Im AOH ergibt sich ein Abgang von rund € 111.000,00.

Bei den gemeindeeigenen Steuern im OH waren Einnahmen von € 1.318.067,85 zu verzeichnen. Davon entfielen auf die Kommunalsteuer € 846.575,46 und auf die Grundsteuer B € 423.566,51. Bei der Wasserversorgung waren Einnahmen von € 509.751,11 und bei der Abwasserentsorgung (Kanal) Einnahmen von € 1.040.382,48 zu verzeichnen. Von diesen Beträgen konnten bei Wasserversorgung rund € 60.843,87 und bei der Abwasserentsorgung rund € 134.367,99 den Rücklagen zugeführt werden.

Im laufenden Budget wurden Mehreinnahmen von € 435.527,32 lukriert. Darin enthalten sind gemeindeeigene Steuern in Höhe von rund € 66.000,00, sowie Ertragsanteile in Höhe von rund € 180.000,00.

Der Darlehensstand konnte an Tilgung um € 306.545,43 gesenkt werden. Der Zugang an Darlehen für die Sanierung Straßenbeleuchtung beträgt € 480.000,-.

Im Rechnungsabschluss 2018 sind 5 Sparbücher der Allg. Sparkasse angeführt:

- Kanal € 141.832,42
- Allg. Ausgleichsrücklage € 920.678,78
- Hausbesitz € 266.100,31
- Infrastrukturbeiträge € 48,81
- Wasserversorgung € 259.404,16

Der Stand der Rücklagen zum Ende des Haushaltsjahres 2018 beträgt € 1.902.562,18.

Weitere Detailfragen wurden von den zur Verfügung stehenden Mitarbeitern des Marktgemeindefamtes zufriedenstellend beantwortet, sodass der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat die Annahme des Rechnungsabschlusses empfiehlt.

Bei dieser Gelegenheit spricht der gesamte Prüfungsausschuss für die Mitarbeiter der Finanzabteilung für deren sorgfältige Tätigkeit Dank und Anerkennung aus.

Soweit der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses.

Zu diesen Feststellungen des Prüfungsausschusses wird keine schriftliche Äußerung des Bürgermeisters gemäß § 91 (4) OÖ GemO abgegeben.

Durch eine wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung konnte nicht nur ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis 2018, sondern auch ein zusätzlich frei verfügbarer Überschuss in der Höhe von € 512.210,90 erreicht werden, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Dieser Überschuss setzt sich einerseits überwiegend aus Mehreinnahmen in der Höhe von € 435.000,- andererseits aus Einsparungen an Ausgaben von rd. € 76.000,- zusammen. Zur Erläuterung übersichtlich zusammengestellt:

Mehreinnahmen	VA+NVA 2018	RA 2018	+/-
Gemeindeeigene Steuern	1 251 800,00	1 318 067,85	66 267,85
Ertragsanteile	3 876 100,00	3 986 272,30	110 172,30
Betrieb Wasserversorgung	481 000,00	509 751,11	28 751,11
Betrieb Abwasserbeseitigung	1 022 200,00	1 040 382,48	18 182,48
Verkehrsstrafen	55 000,00	61 316,59	6 316,59
NABE - Elternbeiträge	17 500,00	37 405,66	19 905,66
restliche Mehreinnahmen Gruppe 0-9			185 954,38
			435 550,37
Ausgaben – Saldo der			
Einsparungen und Mehrausgaben			
Einsparungen Gruppe 0-9			-76 660,53
			512 210,90
Zuf. Überschuss zur allg. Rück-			

lage

Überschuss Ordentlicher Haushalt

14,70

Der Abgang im außerordentlichen Haushalt ist durch zugesicherte Mittel gemäß den jeweiligen Finanzierungsplänen in den Folgejahren bedeckt.

Zur Erklärung der Über- und Unterschreitungen bei einzelnen Haushaltsstellen wird auf die Begründungen im Rechnungsabschluss verwiesen.

Wortmeldungen:

GV Moritz Hagenauer MSc dankt Herbert Liedl für seine Erläuterungen und seine gute Arbeit, es handele sich ja um den letzten Rechnungsabschluss vor Antritt seiner Pension. Er habe den Finanzausschuss immer sehr bei seiner Arbeit unterstützt. Die Verwaltung des Finanzvolumens mit erstmals über 10 Millionen Euro im ordentlichen Haushalt sei keine Kleinigkeit.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschliesse:

„a) Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Ottensheim für das Finanzjahr 2018 einschließlich der Vermögens- und Schuldenrechnung wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Gesamtsumme der Einnahmen	10.100.250,37
Gesamtsumme der Ausgaben	10.100.235,67
Soll-Überschuss laufendes Jahr	14,70

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Gesamtsumme der Einnahmen	2.113.138,75 €
Gesamtsumme der Ausgaben	2.225.026,96 €
Soll-Abgang per Saldo	- 111.888,21 €

VERMÖGEN:

Stand zu Beginn des Finanzjahres	26.412.196,67 €
Zugang	1.668.515,78 €
Abgang	- 1.546.671,52 €
Stand am Ende des Finanzjahres	26.534.040,93 €

SCHULDEN:

Stand zu Beginn des Finanzjahres	2.172.030,64 €
Zugang	480.000,00 €
Abgang	- 306.545,43 €
Stand am Ende des Finanzjahres	2.345.485,21 €

Den Kreditüberschreitungen wird, soweit nicht ohnehin deren einseitige Bedeckungsfähigkeit im Sinne der Bestimmungen des § 9 Gemeindehaushaltskassen- und Rechnungsordnung gegeben ist, vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt."

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen pro O, ÖVP und SPÖ. Gegen den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktion FPÖ.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 28 ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und keiner Stimmenthaltung angenommen wurde.

b) VFI Marktgemeinde Ottensheim & Co KG – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2006 wurde die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des neuen Amtshauses an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ottensheim & Co KG“ übertragen. Im Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft ist unter anderem geregelt, dass der Komplementär (VFI) binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen hat. Die Gesellschafterversammlung besteht aus der Gesamtheit der Gesellschafter, d.h. aus dem Bürgermeister und der Geschäftsführerin der Kommanditgesellschaft. Die Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der OGH ist in einem Musterverfahren der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) im **Beschluss vom 8. Mai 2013**, 6Ob 236/12t, zu der Rechtsansicht gelangt, dass (auch) die Gemeinde-KGs in der vorliegenden Struktur offenlegungspflichtig sind.

Der OGH stützte seine Entscheidung vorwiegend auf Gläubigerschutzerwägungen und hob faktisch für alle Personengesellschaften, an denen nur juristische Personen als unbeschränkt haftende Gesell-

schafter beteiligt sind, die Unterscheidung in „unternehmerisch tätige“ und „nicht unternehmerisch tätige“ (§ 189 Abs. 1 Z. 1 UGB) Gesellschaften auf.

Im Lichte dieser OGH-Entscheidung waren somit alle Gemeinde-KGs unabhängig davon, ob sie als unternehmerisch tätig oder nicht unternehmerisch tätig zu qualifizieren waren, zur Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen verpflichtet.

Mit **Beschluss vom 28. August 2013**, 6Ob 112/13h, stellte der OGH fest, dass Personengesellschaften – abgesehen vom Überschreiten bestimmter Umsatzschwellenwerte (§ 189 Abs. 1 Z. 2 iVm Abs. 2 UGB) - nur rechnungslegungspflichtig seien, wenn sie unternehmerisch tätig seien und keine natürliche Person als persönlich haftenden Gesellschafter hätten (§ 189 Abs. 1 Z. 1 UGB). Entscheidend sei damit, ob die KG „unternehmerisch tätig“ sei.

Aufgrund der offenbar geänderten Rechtsansicht des OGH betreffend die Bilanzierungs- und Offenlegungspflicht einer Gemeinde-KG sind die oberösterreichischen Firmenbuchgerichte nach dem Wissensstand der IKD von ihrer im Musterverfahren vertretenen Rechtsauffassung abgegangen und akzeptieren nun, dass für Gemeinde-KGs (an denen nur juristische Personen als unbeschränkt haftende Gesellschafter beteiligt sind), die nicht unternehmerisch tätig sind, eine Offenlegungspflicht beim Firmenbuch „zur Zeit“ nicht (mehr) gegeben ist.

Da nun die Erstellung einer Bilanz nicht mehr notwendig ist wird nun der vorliegende kamerale Rechnungsabschluss 2018 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ottensheim & Co KG“ hiermit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung (anstatt der bisherigen Kenntnisnahme durch den Gemeinderat) vorgelegt.

Unabhängig davon war es daneben stets notwendig einen kameralen Rechnungsabschluss zu erstellen. Dieser wurde zur Berechnung von eventuell notwendigen Liquiditätszuschüssen an die Gemeinde-KG sowie des Maastrichterergebnisses und für weitere kamerale Auswertungen benötigt.

Die Abläufe, das heißt Beschlusserfordernisse (Gesellschafterversammlung und zuvor Gemeinderat), bleiben gleich.

In der Übersicht stellt sich der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 wie folgt dar:

ORDENTLICHER HAUSHALT

Gruppe	Einnahmen €	Ausgaben €
0 Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	24.997,95	47.972,15
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	45.129,73	147.383,89
9 Finanzwirtschaft	125.435,58	207,22
Summe der Jahreseinnahmen/-ausgaben	195.563,26	195.563,26

Soll-Überschuss/Abgang Vorjahr	0,00	0,00
Gesamtsumme Einnahmen/Ausgaben	195.563,26	195.563,26

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Vorhaben	Einnahmen €	Ausgaben €
Beteiligungen und Kapitalkonten	165.689,01	179.612,84
Zwischensumme	165.689,01	179.612,84
Gesamtsumme der Vorjahresabwicklungen	26.023,27	0,00
Gesamtsumme Einnahmen/Ausgaben	191.712,28	179.612,84
Ist-Überschuss lfd. Jahr	12.099,44	12.099,44
Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	0,00
Soll-Abgang lfd. Jahr	0,00	0,00
Soll-Überschuss lfd. Jahr	0,00	12.099,44
Einnahmen/Ausgaben insgesamt	203.811,72	203.811,72

Der Gemeinderat wird ersucht, der Ausübung des Stimmrechts des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ottensheim & Co KG“ zur Genehmigung des Rechnungsabschlusses die Zustimmung zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„b) Der Rechnungsabschluss der VFI Marktgemeinde Ottensheim & Co KG für das Finanzjahr 2018 einschließlich der Vermögens- und Schuldenrechnung wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Gesamtsumme der Einnahmen	195.563,26 €
Gesamtsumme der Ausgaben	195.563,26 €
Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00 €

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Gesamtsumme der Einnahmen	191.712,28 €
Gesamtsumme der Ausgaben	179.612,84 €
Soll-Überschuss per Saldo	12.099,44 €

KAPITALEVIDENZ:

Stand zu Beginn des Finanzjahres	7.379.570,66 €
Zugang	43.000,00 €
Abgang	- 125.435,58 €
Stand am Ende des Finanzjahres	7.297.135,08 €

SCHULDEN:

Stand zu Beginn des Finanzjahres	320.541,60 €
Zugang	0,00 €
Abgang	- 54.177,26 €
Stand am Ende des Finanzjahres	266.364,34 €

Den Kreditüberschreitungen wird, soweit nicht ohnehin deren einseitige Bedeckungsfähigkeit im Sinne der Bestimmungen des § 9 Gemeindehaushaltskassen- und Rechnungsordnung gegeben ist, vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt."

Der Ausübung des Stimmrechts des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ottensheim & Co KG“ zur Genehmigung des Rechnungsabschlusses wird die Zustimmung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen pro O und ÖVP. Gegen den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktion FPÖ. Die Mitglieder der Fraktion SPÖ enthalten sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 24 ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

4. Zuerkennung von Subventionen (Jahresförderungen 2019)

a. UDO - Unternehmen Donaumarkt Ottensheim

b. Wassersportverein Ottensheim

a) UDO-Unternehmen Donaumarkt Ottensheim

Bürgermeister Franz Füreder erklärt, der Verein Unternehmen Donaumarkt Ottensheim (UDO), Antragsteller Herr Klaus Anselm, habe am 13. November 2018 um Subvention für das Kalenderjahr 2019 in Höhe von EUR 6.500,- angesucht.

Zur Beschreibung der Aktivität des Vereins sowie der geplanten Ausgaben im Jahr 2019 führt UDO im Subventionsantrag folgendes an:

„UDO ist ein gemeinnütziger, unpolitischer Vereinszusammenschluss von Klein- und Mittelbetrieben aus Ottensheim. In erster Linie geht es um Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für den regionalen Einkauf und die Belebung des Ortskernes durch diverse Aktivitäten. Eine große Aufgabe im Jahr 2019 ist die Zusammenarbeit bzw. Einbindung des Ottensheimer Tourismus.

An Aktivitäten ist für 2019 folgendes geplant: 3 offene Märkte, Veranstaltung am Faschingsdienstag, Ottensheimer Marktwein (anhängig von der Gastronomie), Frühlingserwachen der Betriebe im Ortskern, Sommerfrische mit Beteiligung und Einbindung der Ottensheimer Vereine wie 2018, Aktivitäten während der Ruderweltmeisterschaft, Neuauflage der Broschüre VIELFALT, Veranstaltung zur Einstimmung in den Advent, Mitorganisation und Unterstützung der Silvesterveranstaltung Rutsch am Fluss, Fortführung der Aktion UDO-Leihschirme, Planung und Ausführung von UDO-Parkuhren und Abhaltung von mehreren Wirtschaftsstammtischen.“

Im Jahr 2018 erhielt UDO eine Vereinssubvention in Höhe von EUR 5.500,-.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat das Ansuchen in der 23. Sitzung am 22. Jänner d. J. behandelt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Jahresförderung in Höhe von EUR 5.500,-.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Dem Ansuchen von UDO wird stattgegeben und eine Förderung in Höhe von EUR 5.500,- gewährt. Die Auszahlung des Betrages hat zu Lasten der VAP 1/789 000 – 777 000 zu erfolgen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel ist der Marktgemeinde Ottensheim bis spätestens 31.12.2019 durch Vorlage von Originalrechnungen nachzuweisen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen pro O, ÖVP und SPÖ. Gegen den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktion FPÖ, ausgenommen Roland Denkmaier, dieser enthält sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 27 ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung angenommen wurde.

Klaus Anselm hat aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teilgenommen.

b) Wassersportverein Ottensheim

Vizebgm. DI Klaus Hagenauer führt aus, der Wassersportverein Ottensheim, vertreten durch Dr. Christian Fuchshuber, habe die Marktgemeinde Ottensheim mit Schreiben vom 27. September 2018 um Zuerkennung einer Jahresförderung in der Höhe von € 4.000,- ersucht.

In den letzten Jahren wurden folgende Jahresförderungen gewährt:

2018: € 3.000

2017: € 3.000

2016: € 4.000

2015: € 4.000

2014: € 3.000

2013: € 3.000

Zusätzlich wurden in den vergangenen Jahren auch Förderungen für Projekte bzw. Investitionen gewährt wie z. B. für die Nachwuchsarbeit, Durchführung div. Regatten und Ankauf von Rennbooten. Auch für das Finanzjahr 2019 gingen solche Förderansuchen vom WSV ein, diese fallen aufgrund der Förderhöhe in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstands. Auch aus dem im Jahr 2019 neu gegründeten Jugendförderungstopf wurden durch den Gemeindevorstand Nachwuchsförderungen zuerkannt.

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport sprach sich in seiner Sitzung vom 17. Jänner 2019 einstimmig dafür aus, eine Jahresförderung in der Höhe von € 4.000,- zu gewähren.

Im Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 sind für diesen Zweck entsprechende Mittel vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschliesse:

„Aufgrund des Ansuchens vom 27. September 2018 gewährt die Marktgemeinde Ottensheim dem Wassersportverein Ottensheim eine Jahresförderung in der Höhe von € 4.000,-. Die Flüssigma-

chung des Betrages hat zu Lasten der VAP 1/269 000-777000 zu erfolgen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel ist der Marktgemeinde Ottensheim bis spätestens 31.12.2019 durch Vorlage von Originalrechnungen entsprechend nachzuweisen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Landwirtschaftsförderung – Verlängerung

Bürgermeister Franz Füreder erläutert, mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2016 sei zuletzt die Förderung für die Bewirtschaftung von Dauergrünland und zur Erhaltung des Geh- und Wegenetzes auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen bis Ende des Jahres 2018 befristet worden. Diese Förderung soll nun um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 22.01.2019 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die gegenständliche Landwirtschafts-förderung für weitere zwei Jahre zu gewähren.

Wortmeldungen:

GR Helmut Schwetz fragt, ob diese Förderung seitens der Gemeinde als de minimis Förderung gegenüber der EU deklariert wird.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA erwidert, sie werde das hinterfragen. Die de minimis-Förderungen müssen ohnehin regelmäßig bekanntgegeben werden, es handele sich hierbei aber um Wirtschaftsförderungen. Die Kommunalsteuererlässe für neue Wirtschaftsbetriebe oder die Förderung über GUUTE-Gutscheine werden dort genannt. Ob auch diese Förderung darunterfällt, werde sie klären.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

Die zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2016 festgelegte Landwirtschaftsförderung wird wie folgt weiterhin gewährt:

1. **Förderzweck:**

„Die Marktgemeinde Ottensheim fördert die Bewirtschaftung von Dauergrünland und die Betreuung des Geh- und Wegenetzes durch die jährliche Auszahlung eines Förderbetrages.

Infolge der dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke bietet Grünland sehr guten Schutz gegen Erosion. Zugleich werden im Boden mineralisierte Nährstoffe infolge des Dauerbewuchses während der Vegetationsperiode laufend zur Bildung von Pflanzenmasse genutzt. Durch die Umsetzung abgestorbener Teile der Grünlandpflanzen wird der Boden mit Humus angereichert. Die fehlende Bodenbearbeitung auf Dauergrünland fördert die Ausbildung eines reichhaltigen Bodenlebens. Zusammenfassend bewirken die genannten Faktoren einen hervorragenden Schutz des Bodens und des Grundwassers.

2. **Betrag:** EUR 4.500, --pro Kalenderjahr

3. **Verteilschlüssel:**

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Basis der bewirtschafteten Flächen durch die Ortsbauernschaft auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Flächenaufstellung. € 3.000,- werden für die Förderung von Dauergrünland und die Betreuung des Geh- und Wegenetzes verwendet, € 1.500,- werden auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche aufgeteilt.

4. Diese Förderung wird befristet bis Ende 2020.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. **Zuerkennung von Wirtschaftsförderungen**

a. **Master Clean WL GmbH**

b. **Breitenfellner Personal GmbH**

a) **Master Clean WL GmbH**

Der Vorsitzende erklärt, das Unternehmen Master Clean WL GmbH sei eine KFZ-Aufbereitungsfirma in Linz. Für zwölf Bedienstete, welche in der Marktgemeinde Ottensheim gemeldet sind, werden Kommunalsteuerzahlungen geleistet. Der Geschäftsführer, Herr Wolfgang Leitner, hat am 15. November 2018 um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Höhe von 75 % der Kommunalsteuerein-

nahmen im 1. Jahr, 50 % der Kommunalsteuereinnahmen im 2. Jahr, sowie 25 % der erhaltenen Kommunalsteuer im 3. Jahr angesucht.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat das Ansuchen in der 23. Sitzung am 22. Jänner d. J. behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig gemäß den Wirtschaftsförderrichtlinien der Marktgemeinde Ottensheim, der Fa. Master Clean WL GmbH die Wirtschaftsförderung in der besprochenen Höhe zu gewähren.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

a) „Aufgrund des Ansuchens vom 15.11.2018 gewährt die Marktgemeinde Ottensheim Herrn Wolfgang Leitner, Fa. Master Clean WL GmbH, Innerer Graben 16, für die erfolgte Betriebsneugründung eine Wirtschaftsförderung. Abhängig von der entrichteten Kommunalsteuer werden dem Steuerschuldner Förderbeträge über einen Zeitraum von drei Jahren wie folgt gewährt:

Im Kalenderjahr 2019 im Ausmaß von 75 % der entrichteten Kommunalsteuer

Im Kalenderjahr 2020 im Ausmaß von 50 % der entrichteten Kommunalsteuer

Im Kalenderjahr 2021 im Ausmaß von 25 % der entrichteten Kommunalsteuer

Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgen jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der Erklärung über die Kommunalsteuer.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) **Breitenfellner Personal GmbH**

Weiters habe das Unternehmen Breitenfellner Personal GmbH, Hauptstandort 4621 Sipbachzell, einen Teil der Bediensteten in Ottensheim gemeldet, für welchen auch Kommunalsteuerzahlungen anfallen. Der Geschäftsführer, Herr Jürgen Breitenfellner, hat am 1. Dezember 2018 um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Höhe von 75 % der Kommunalsteuereinnahmen im 1. Jahr, 50 % der Kommunalsteuereinnahmen im 2. Jahr, sowie 25 % der erhaltenen Kommunalsteuer im 3. Jahr angesucht.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat das Ansuchen in der 23. Sitzung am 22. Jänner d. J. behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, gemäß den Wirtschaftsförderrichtlinien der Marktgemeinde Ottensheim, der Fa. Breitenfellner Personal GmbH die Wirtschaftsförderung in der besprochenen Höhe zu gewähren.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

b) „Aufgrund des Ansuchens vom 01.12.2018 gewährt die Marktgemeinde Ottensheim Herrn Jürgen Breitenfellner, Fa. Breitenfellner Personal GmbH, Stiglhuberweg 19, für die erfolgte Betriebsneugründung eine Wirtschaftsförderung. Abhängig von der entrichteten Kommunalsteuer werden dem Steuer-schuldner Förderbeträge über einen Zeitraum von drei Jahren wie folgt gewährt:

Im Kalenderjahr 2019 im Ausmaß von 75 % der entrichteten Kommunalsteuer

Im Kalenderjahr 2020 im Ausmaß von 50 % der entrichteten Kommunalsteuer

Im Kalenderjahr 2021 im Ausmaß von 25 % der entrichteten Kommunalsteuer

Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgen jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der Erklärung über die Kommunalsteuer.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Behandlung der Prüfungsberichte über die durchgeführten Prüfungen des Prüfungsausschusses vom 25.02.2019

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Ottensheim hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 eine Gebarungsprüfung sowie eine Prüfung des Rechnungsabschlusses durchgeführt. Eine Ausfertigung der Prüfberichte und der Verhandlungsschriften wurden den Gemeinderatsfraktionen gemäß § 11 der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden, i.d.g.F. elektronisch zugestellt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Helmut Schwetz wird ersucht, dem Gemeinderat das Prüfungsergebnis vorzutragen

Wortmeldungen:

Bgm. Franz Füreder nimmt Stellung zu der erwähnten Plakatständerproblematik: Es gibt dazu im zuständigen Ausschuss bereits Beratungen.

Zur erwähnten Löffelsteinmauer auf öffentlichem Grund gäbe es einen Termin beim Notar, die ge-

nauen Grundgrenzen stünden jetzt fest. Es solle eine Einigung darüber erzielt werden, wie die Grundgrenze dann verläuft bzw. wie viel von der Mauer weggerissen werden muss, die tatsächlich auf öffentlichem Grund errichtet worden sei. Man müsse jedoch eine Zufahrt zum gegenständlichen Objekt gewährleisten. Das sei Gegenstand der Verhandlung beim Notar Ende März.

GR Helmut Schwetz ist der Meinung, dass nach dem Oö. Straßengesetz die Behörde reagieren müsse, wenn widerrechtlich Bauten auf öffentlichem Grund errichtet werden. Der Notar könne im Anschluss noch immer eingeschaltet werden.

Bgm. Franz Füreder erwidert, die Grundgrenze sei nicht eindeutig im Grenzkataster erfasst gewesen. Das sei erst erhoben worden. Aufgrund der Erhebung reagiere die Gemeinde nun. Eine Zufahrt vom Objekt zum öffentlichen Straßennetz müsse jedoch gewährleistet werden.

GR Helmut Schwetz erwidert, es könne nicht sein, dass die Gemeinde innerhalb eines Jahres nicht tätig werde.

Bgm. Franz Füreder erwidert, das war aufgrund der nicht geklärten Grundgrenzen nicht möglich.

GR DI Florian Gollner ist gerührt, dass Helmut Schwetz es für nötig befindet, ungeachtet des Datenschutzes seinen Namen im Prüfbericht bezüglich der Plakatierordnung zu erwähnen. Darüber hinaus werde er den Prüfbericht nicht zur Kenntnis nehmen, weil sich der Prüfungsausschuss um Dinge kümmere, die nicht seine Sache sind. Er habe Gebarungsprüfungen vorzunehmen und nicht Plakatstände zu prüfen.

GR Helmut Schwetz widerspricht dieser Auffassung und fragt, ob es zulässig sei, den Prüfbericht nicht zur Kenntnis zu nehmen.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA erwidert, früher sei der Prüfbericht lediglich vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden. Nach einer Rechtsauskunft des Gemeindebundes sei jedoch über den Prüfbericht vom Gemeinderat abzustimmen.

GR Helmut Perndorfer fragt, was passieren würden, wenn der Prüfbericht vom Gemeinderat abgelehnt wird.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA erwidert, dann sei dieser abgelehnt und vom Gemeinderat nicht für bindend erklärt.

GR Helmut Perndorfer bittet die Amtsleitung zu erheben, ob zur Gebarungsprüfung in der Gemeinde auch die Prüfung von Organisationsabläufe gehören. Das sei offensichtlich ein Streitpunkt.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA erwidert, dass sie bereits eine diesbezügliche Anfrage gestellt habe. Damals sei es um Bauverfahren bzw. um fehlende wasserrechtliche Bewilligungen gegangen. Sie habe vom Gemeindebund die Auskunft bekommen, dass der Prüfungsausschuss rechtliche Angelegenheiten, die nicht die Gebarung betreffen, nicht zu prüfen habe. Organisationsabläufe gehören daher ebenfalls nicht zum Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses.

GR Helmut Perndorfer ist der Meinung, dass Organisationsabläufe in der Gemeinde zur Gebarung gehören.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA widerspricht dieser Auffassung, lediglich finanzielle Angelegenheiten gehörten zur Gebarung.

GR Helmut Schwetz erklärt, weiterhin Organisationsabläufe durch den Ausschuss prüfen zu lassen. Die Verwaltung habe die Möglichkeit, Stellung dazu zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Den Prüfberichten über die durchgeführten Prüfungen des Prüfungsausschusses vom 25. Februar 2019 wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ und Pro O, ausgenommen Florian Gollner, Karin Schuster, Gerti Walchshofer, Josef Pointner, Klaus Anselm, Stefan Weinberger und Maria Ehmman. Diese stimmen gegen den Antrag.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 24 ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und keiner Stimmenthaltung angenommen wurde.

8. Neuverpachtung des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes Nr. 759, KG Oberottensheim

Der Vorsitzende erläutert, das Ackergrundstück Nr. 759, KG Oberottensheim sei von einem Pächter bewirtschaftet worden, welcher nun am 13.02.2019 den gegenständlichen Pachtvertrag über das Ackergrundstück gekündigt hat.

Das Grundstück Nr. 759 im unverbürgten Ausmaß von 6.147 m² befindet sich nordwestlich der Hagenauer Straße zwischen Rodlbrücke und „Gierlinger-Stadel“.

Für die vorgesehene Neuverpachtung noch folgende Information: Durch eine im Zuge des Bauvorhabens „Straßenbau Regattastrecke“ bevorstehenden Grundstücksvermessung werden rd. 800 m² von dem gegenständlichen Grundstück wegfallen. Für die Berechnung des Pachtentgeltes und Ausfertigung eines Pachtvertrages wird daher das Ergebnis der Vermessung in der KW 11 abzuwarten sein.

Die Vermessung des Grundstückes fand am 12.03.2019 statt und gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Lanzendörfer beträgt das Flächenausmaß des Grundstückes Nr. 759/1 nun 5.234 m².

Mit Ansuchen (E-Mail) vom 18.07.2018 hat Kundenummer 12030 sein Interesse an der Pachtung bekundet, sollte das Ackergrundstück vom vorherigen Pächter nicht mehr bewirtschaftet werden.

Bei einer Neuverpachtung der Grundstücke ist zu beachten:

- Orientierung an aktuellen Pachtentgelten
- Lage, Ausformung, Erreichbarkeit und Ertragswert
- Wertsicherung durch Bindung an den Agrarpreisindex

Lt. Auskunft der Bezirksbauernkammer Urfahr-Umgebung bewegen sich die Pachtzinse für Ackergrundstücke in der Region zwischen EUR 200,- und EUR 350,-. Außerdem ist der Pachtzins Angebot und Nachfrage unterworfen.

Dem Pachtentgelt für das gegenständliche Ackergrundstück liegt folgende Berechnung zugrunde: Unter Erwägung des ortsüblichen durchschnittlichen Pachtentgeltes für Ackergrundstücke, eben, günstige Ausformung und Erschließung, mittlere Ertragslage, sowie besondere Berücksichtigung der Lage des Grundstückes im Hochwasserüberflutungsbereich, ergibt sich ein Pachtentgelt von € 250,-/ha.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 26.02.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, das gegenständliche Grundstück als Ersatzfläche für das von Kundenummer 12030

bisher bewirtschaftete Grundstück für den neuen Kindergarten an diese zu verpachten. Das Pachtverhältnis soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, beide Vertragsparteien sind berechtigt, das Nutzungsverhältnis unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes jeweils zum Ende eines Kalenderjahres aufzukündigen. Die Gemeinde verzichtet auf ihr Kündigungsrecht bis zum Ende der Laufzeit des ÖPUL 2015. (voraussichtlich 2020)
Das Pachtentgelt wird nach dem Agrarindex mit jährlicher Anpassung wertgesichert.

Der vorliegende Pachtvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen:

GR DI Florian Gollner ist anlässlich dieses Antrages in Bezug auf den Datenschutz der Meinung, dass die Öffentlichkeit das Recht habe zu erfahren, mit wem die Gemeinde einen Pachtvertrag abschließt. Das betrifft das Vermögen der Gemeinde.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA widerspricht dieser Auffassung. Die Öffentlichkeit habe das Recht zu erfahren, dass die Gemeinde Grundstücke verpachte, jedoch nicht, mit wem der Pachtvertrag abgeschlossen wird.

GR DI Florian Gollner glaubt, dass sich an dieser Rechtsauffassung sicherlich noch einmal etwas ändern werde.

Bgm. Franz Füreder meint, dass das noch einmal hinterfragt werden solle.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Die Marktgemeinde Ottensheim verpachtet ab 01.01.2019 an Kundennummer 12030 das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Nr. 759 KG Oberottensheim rückwirkend ab 01.01.2019 zu den vorliegenden Pachtvereinbarungen, diese werden somit vertraglich angenommen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stefan Lehner hat aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teilgenommen.

9. Lände samt Rampe für Längsfähre Ottensheim-Linz

a. Bestandsvertrag mit via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH

b. Unterbestandsvertrag mit Luger OG

Der Vorsitzende führt aus, die Firma Luger OG habe im Eigenbau 2019 den sogenannten „Donaubus Ottensheim-Linz“ hergestellt. Das Boot hat eine Länge von 9,95 m und eine Breite von 4m, mit einem Tiefgang von 0,35 m. Die Verdrängung beträgt 2,5 t. Die Hauptbaustoffe sind Aluminium und Sperrholz und der Antrieb erfolgt über 2 Diesel Innenbordmotoren zu je 78 KW. Das Boot ist für 12 Fahrgäste und 12 Fahrräder zugelassen.

Die Luger OG plant ab der Saison 2019 einen regelmäßigen Fährbetrieb zwischen Ottensheim und Linz. Als Anlegestelle ist die vorhandene Sliprampe zwischen der Fähre Ottensheim und dem Anlegeponton gedacht. Mit der Freiwilligen Feuerwehr Ottensheim ist das Vorhaben abgesprochen und es gab keine Einwände. Selbstverständlich wird die Benutzbarkeit der Sliprampe für die Feuerwehr jederzeit sichergestellt. Das Fährfahrzeug legt an der Rampe nur zum Ein- und Aussteigen von Fahrgästen an und ist somit immer mit einem Schiffsführer besetzt, der zu jeder Zeit die Rampe für die Feuerwehr freimachen kann.

Um dieses Vorhaben realisieren zu können, hat die Luger OG bei der Grundstückseigentümerin, der via donau – österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, um den Abschluss eines Bestandsvertrags für die Sliprampe am linken Ufer, Stromkilometer 2144,3 zum Zwecke des Anlegens angesucht. Die via donau stimmt diesem Ansuchen grundsätzlich zu, schließt jedoch den erforderlichen Bestandsvertrag nur mit der Marktgemeinde Ottensheim ab, welche wiederum berechtigt wird, einen gleichlautenden Unterbestandsvertrag mit der Luger OG abzuschließen.

Der Bestandsvertrag bzw. Unterbestandsvertrag gilt gleichlautend auch für die Anlegestelle in der Stadt Linz.

Der Vertrag bzw. Unterbestandsvertrag sieht folgende wesentliche Parameter vor:

Vertragsobjekt: Lände samt Rampe für Längsfähre Ottensheim-Linz

Grdstk. 1039/2, (Teilfläche)Strom-km 2144,2 – 2144,2 + 50m (50 lfm) linkes Ufer

Nutzungsrecht: Errichtung bzw. Belassung einer privaten Schifffahrtsanlage bei der Rampe als An- und Ablegestelle für die Längsfähre nach Maßgabe der noch zu erteilenden wasser- und schifffahrtsrechtlichen Bewilligungen.

Vertragsdauer: 10 Jahre (bis 31.03.2019),

Der Vertrag erlischt, falls der Unterbestandsvertrag wegfällt.

Bestandszins: € 748,20 jährlich (Wertanpassung VPI 2015), Kautions € 748,20

einmalige Aufwandsentschädigung € 259,20

Sonstiges: Überbindung Schneeräumung, Haftung, Betreuung und Instandhaltung, Versicherungspflicht; die Anlage hat für Einsätze der Feuerwehr, Polizei, Rettung, usw. zur Verheftung kurzfristig zur Verfügung zu stehen.

Der Bestandsvertrag bzw. der Unterbestandsvertrag werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„a) Dem vorliegenden Bestandsvertrag bzgl. Lände samt Rampe für Längsfähre Ottensheim-Linz, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und der via donau – österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stefan Weinberger war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Wortmeldungen:

GV Gerti Walchshofer merkt an, bereits vor ca. 20 Jahren war schon einmal vorgesehen, eine Schiffsverbindung nach Linz einzurichten und im Bereich der Fähre eine entsprechende Zustiegsstelle einzurichten. Sie sei damals Obfrau des VVLO gewesen und habe an der Verhandlung mit den Anrainer/innen teilgenommen. Das sei damals ein „echtes Drama“ gewesen. Sie weise darauf hin, dass die zu dieser Zeit involvierten Anrainer/innen voraussichtlich wieder am Verfahren beteiligt sind.

Bgm. Franz Füreder fragt, um was es denn da gegangen sei. Wahrscheinlich um Betriebszeiten, Umweltfragen und dergleichen?

ALⁱⁿ Renate Gräf MA erwidert, diese Verhandlung sei bereits anberaumt. Hier sei es wichtig, dass die Zustimmung der via donau vorliege, was ja der Fall sei. Welche Einwände dabei geltend gemacht werden können, sei Sache der zuständigen Behörde.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„b) Dem vorliegenden Unterbestandsvertrag bzgl. Lände samt Rampe für Längsfähre Ottensheim-Linz, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und der Luger OG, Donaulände 29, 4100 Ottensheim wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt..“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stefan Weinberger war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

10. Grundverkauf Teilfläche Gst. Nr. 866, KG Niederottensheim gemäß §15 Lieg. Teil. G.

GR DI Erwin Nadschläger erklärt, der Eigentümer des Grundstücks 422/3 KG Niederottensheim suchte mit Schreiben vom 20.11.2018 um den Kauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes zum handelsüblichen Straßengrundpreis gemäß dem Teilungsvorschlag der Vermessung Loidolt nach dem §15 Lieg-TeilG an.

Dieses Ansuchen wurde in der 29. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 29.11.2018 technisch geprüft, die notwendige Straßenbreite ist auch in Zukunft gesichert. Es wurde dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, das Trennstück 1 gemäß Teilungsvorschlag Vermessung Loidolt, GZ 9324 zum ortsüblichen Bauerwartungsgrundpreis von ca. 100 €/m², vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses mittels §15 Lieg. Teil-Verfahrens zu genehmigen.

Der Verkaufspreis von 100€/m² wurde in der 23. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 22.01.2019 bestätigt.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschliesse:

„Dem Verkauf des Trennstücks 1 des Gst. Nr. 866, KG Niederottensheim, EZ 351 (öffentliches Gut) gemäß des vorliegenden Vermessungsplanes der Vermessung Loidolt, GZ 9324, im Ausmaß von 6m² an den Eigentümer des Grundstücks 422/3 KG Niederottensheim zu einem Verkaufspreis von € 100/m² wird hiermit die Zustimmung erteilt.

Die Verbücherung hat gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu erfolgen. Die gesamten Kosten der Vermessung und Verbücherung werden vom Käufer getragen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Bebauungsplanänderung 10/03/00 „Im Weingarten“ im Bereich der Gst. Nr. 66/1 (Teilfl.), 66/2 und 869 (Teilfl.), alle KG Niederrottenheim – Aufhebung Verordnung und neuerliche Plangenehmigung

GR DI Erwin Nadschläger führt aus, das Verfahren zur Änderung des BPL Nr. 10/03/00 „Im Weingarten“ sei in der 22. Gemeinderatssitzung vom 24.09.2018 eingeleitet und in der 24. Sitzung vom 10.12.2018 plangenehmigt worden.

Mit Schreiben vom 08.01.2019 teilte das Land Oö, Abt. Raumordnung der Gemeinde im Zuge der Verordnungsprüfung mit, dass Verfahrensmängel vorliegen:

- Die Gemeinde hat die Bebauungsplan-Erstellung irrtümlicherweise im Gesamten als Bebauungsplan-Änderung bezeichnet. Auch das Verfahren wurde fälschlicherweise für eine Bebauungsplan-Änderung durchgeführt.
- Die vierwöchige Kundmachung gemäß § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 ist nicht durchgeführt worden. Diese ist jedoch bei einer Neuaufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.
- In diesem Fall kann aber ausnahmsweise davon abgesehen werden, das Verfahren zu wiederholen. Die Gemeinde wird jedoch aufgefordert die Verfahrensschritte bei künftigen Verfahren einzuhalten.
- Die „Öffentliche Auflage“ gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 ist ebenfalls nicht durchgeführt worden. Es ist lediglich eine Verständigung gemäß § 36 Abs. 4 oö. ROG 1994 erfolgt,

Die „Öffentliche Auflage“ (zeitlich immer nach dem Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 und vor dem abschließenden Gemeinderatsbeschluss) ist allerdings bei jeder Neuerstellung eines Bebauungsplanes zwingend vorgeschrieben.

Die öffentliche Auflage wurde nachgeholt. In dieser Zeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Somit kann der Bebauungsplan ohne Änderung noch einmal beschlossen werden.

In der 31. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 28.02.2019 wurden dem Gemeinderat die Aufhebung des im GR vom 10.12.2018 beschlossenen BPL und neuerliche Plangenehmigung empfohlen.

Der vorliegende Bebauungsplan einschließlich des Erläuterungsberichtes der Planergruppe TOPOS III bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der bestehenden Sach- und Rechtslage möge der Gemeinderat der gegenständlichen Planänderung der Flächenwidmungsplanänderung die Zustimmung erteilen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Die im Gemeinderat vom 10.12.2018 genehmigte Bebauungsplanänderung 10/03/00 „Im Weingarten“ wird aufgehoben.

Dem vorliegenden Bebauungsplan 10/03/00 „Im Weingarten“ im Bereich der Gst. Nr. 66/1 (Teilfl.), 66/2 und 869 (Teilfl.), alle KG Niederottensheim, samt dem Erläuterungsbericht als integralen Bestandteil, wird nach ordnungsgemäß durchgeführtem Verfahren im Sinne der §§ 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottensheim die Zustimmung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen pro O, ÖVP und FPÖ. Die Mitglieder der Fraktion SPÖ enthalten sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

Johannes Kornfellner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

12. Vergabe Projekt „Strom-Blackout“ – Antrag FPÖ

Mit Schreiben vom 25. Februar 2019 ersucht die Fraktion FPÖ um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gemäß § 46 Abs. 2 OÖ GemO 1990 für die 26. Gemeinderatssitzung am 18. März 2019 betreffend Vergabe eines Projektes an einen Zivilingenieur zur Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserversorgung der Marktgemeinde Ottensheim für den Fall eines Strom-Blackouts und die nachfolgende Umsetzung des Projektes.

Quelle: OÖ Zivilschutzverband:

Mit Blackout wird ein länger dauernder großflächiger Stromausfall bezeichnet, der mehrerer Staaten gleichzeitig betreffen kann und dessen Auswirkungen weitreichend sind, konkret aber, aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte, schwer abschätzbar sind.

Der Begriff Blackout wird fälschlicherweise oft im Zuge von lokalen Störungen verwendet, bei denen der Strom für wenige Stunden und nur in Teilen Österreichs ausfällt. Das ist aber ein normaler Stromausfall. Von einem Blackout spricht man erst dann, wenn es sich um einen länger andauernden und überregionalen Stromausfall handelt, der somit mehrere Bundesländer oder Länder betrifft.

Ursachen:

Das österreichische Stromnetz ist Mitglied des europäischen Netzverbundes. Die zunehmende Stromerzeugung aus Photovoltaik oder Windkraftanlagen, die zeitlich nicht immer zur Verfügung stehen, in Verbindung mit dem Stilllegen von thermischen Großkraftanlagen, führt zu einem sehr komplexen Stromsystem. Das Stromsystem ist somit auch anfälliger für Störungen geworden. Eine Großstörung kann sich innerhalb von wenigen Sekunden über weite Teile Europas ausbreiten (Dominoeffekt).

Auswirkungen:

Da unser Leben auf einer ausreichenden Stromversorgung basiert, werden alltägliche Abläufe zu einer Herausforderung. Denken Sie an Licht, Radio/Fernseher, Heizung, Internet, Telefon, Kühlschrank, ... Die Einsatzorganisationen stoßen rasch an ihre Grenzen, da sie selbst betroffen sind. Das allgemeine Gefahrenpotenzial steigt. Die Treibstoffversorgung und Kommunikation bricht zusammen, der Verkehr kommt rasch zum Erliegen. Im Bereich der Lebensmittelversorgung fallen die Kühlungen aus, die Kassen stehen still, Einkäufe können nicht verrechnet werden, ... Auch die Wasserversorgung, sowohl für den Koch- und Trinkbedarf, als auch für den Hygienebereich, ist nicht mehr gewährleistet. Die medizinische Versorgung wird ebenfalls nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Quelle: Wikipedia: Stromausfall in Europa im November 2006:

Am Samstag, dem 4. November 2006, kam es gegen 22:10 Uhr zu einem größeren Stromausfall in Europa. Teile von Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, Österreich, Spanien waren teilweise bis zu 120 Minuten ohne Strom; sogar in Marokko waren Auswirkungen spürbar.

Auslöser war die planmäßige zeitweilige Abschaltung zweier von E.ON betriebener Hochspannungsleitungen, die mit der 380-kV-Ems-Freileitungskreuzung die Ems queren, am Abend des 4. November 2006. Diese Abschaltung geschah für die Ausschiffung der Norwegian Pearl, eines auf der Meyer Werft in Papenburg gebauten Kreuzfahrtschiffes. Durch das E.ON-Netz floss zum Zeitpunkt des Ausfalls eine Leistung von fast 10 GW (vor allem durch Windenergie erzeugt) von Norddeutschland und Nordeuropa nach West- und Südeuropa.

Laut Untersuchungsbericht der UCTE war diese Abschaltung mangelhaft geplant und durch kurzfristige Änderung gekennzeichnet. Kleine Ursache, große Wirkung!

Betroffen waren bis zu 10 Millionen (!) Haushalte in Europa. Auch der Bahnverkehr wurde massiv beeinträchtigt. Dieser Netzausfall dauerte glücklicherweise nur wenige Stunden.

Experten wissen, dass auf Grund der bereits jetzt instabilen Stromnetze ein Blackout kommen wird, nur der Zeitpunkt ist nicht abschätzbar!

Auch der OÖ Zivilschutzverband informiert die Bevölkerung regelmäßig über die Gefahren eines Blackouts und rät, Lebensmittelvorräte einzulagern. Jeder Bürger sollte mindestens 7 Tage autark leben können! Das größte Problem stellt im Falle eines Blackouts die fehlende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und eine fehlende geordnete Abwasserentsorgung dar.

Die Marktgemeinde Ottensheim als Betreiber eines eigenen Wasserwerkes und eigener Abwasseranlagen könnte diesem Problem entgegenwirken und mit technischen Maßnahmen (externe Notstromversorgung) auch für den Fall eines Blackouts die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und eine geordnete Abwasserentsorgung sicherstellen.

Es ergeht daher der Antrag, der Gemeinderat beschließe: Ein wasserrechtlich bewilligungsfähiges Projekt zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und einer geordneten Abwasserentsorgung im Bereich der Marktgemeinde Ottensheim mittels externer Notstromversorgung für den Fall eines Strom-Blackouts und die nachfolgende Umsetzung dieses Projektes wird an einen geeigneten Zivilingenieur vergeben.

Die finanzielle Bedeckung dieses Projekts erfolgt aus den entsprechenden Rücklagen.“

Wortmeldungen:

GV Otto Kriegisch merkt an, er sehe diesen Antrag ähnlich, wie den Dringlichkeitsantrag der SPÖ. Es handele sich teils um sehr wichtige Angelegenheiten. Seiner Meinung nach sollte die Thematik jedoch zunächst in den Ausschüssen behandelt werden. Ein Beschluss ohne Vorliegen der damit verbundenen Kosten sieht er als problematisch an.

Bgm. Franz Füreder merkt an, er halte das auch für grundsätzlich sehr wichtig für die Wasserversorgung. Was die Abwasserbeseitigung betrifft, sei das eine überregionale Angelegenheit, da der Abwasserverband involviert sei. Daher gäbe es noch Gesprächsbedarf.

GR Helmut Schwetz erwidert, bei einem Black-out werden die Pumpenanlagen des Abwasserverbandes nicht mehr arbeiten. Es werde daher hier der Überlauf anspringen und die Abwässer fließen ungeklärt in die Donau hinein. Auch in Ottensheim gäbe es geologische Tiefpunkte, wo das Wasser weggepumpt werden müsste.

Bgm. Franz Füreder gibt ihm recht, trotzdem müsse der Abwasserverband Rodtal einbezogen werden.

GR Helmut Schwetz erwidert, auch für die Marktgemeinde Ottensheim müsse eine Entscheidung getroffen werden.

GR Rainer Kreslehner merkt an, im Hochwasserschutzprojekt sind einige Pumpenanlagen geplant, die mit Notstromaggregaten betrieben werden. Es sollte bei den Überlegungen berücksichtigt werden, ob diese Anlagen im Falle eines Blackouts eingesetzt werden können. Das seien sicher verhältnismäßig große Aggregate.

Bgm. Franz Füreder erwidert, das sei richtig, man müsse die technischen Gegebenheiten entsprechend prüfen. Weiters müssen die finanziellen Auswirkungen eines solchen Beschlusses geprüft werden.

GR Helmut Schwetz erwidert, das müsse in Form eines Projektes behandelt werden. Er schätze die Kosten für die Projekterstellung auf € 5.000, -- bis 6.000, --.

Bgm. Franz Füreder fragt, ob es in Österreich bereits solche Projekte zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und einer geordneten Abwasserentsorgung mittels externer Notstromversorgung für den Fall eines Strom-Blackouts gibt.

GR Helmut Schwetz antwortet, das wäre das erste Projekt dieser Art in Oberösterreich.

GV Moritz Hagenauer MSc fragt nach der Ausschusszuständigkeit für solche Zivilschutzprojekte bzw. ob der Gemeindevorstand hier zuständig sei. Es sei wichtig, dies zu klären, bevor so ein Projekt angegangen wird. Er halte das Thema für wichtig, meint aber, dass sich vor der Vergabe des Projektes das zuständige Gremium damit befassen sollte.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA erwidert, sie würde es dem Umweltausschuss zuordnen, möglicherweise auch dem Gemeindevorstand.

GR DI Erwin Nadschläger merkt an, die Vergabe des Projektes brauche Vorbereitung. Es müsse erhoben werden, welche Pumpen vorhanden sind und welche Probleme sich stellen.

Bgm. Franz Füreder erwidert, deswegen habe er gefragt, ob solche Projekte bereits geplant wurden. Für die Wasserversorgung könne er sich vorstellen, dass so ein Projekt leicht umsetzbar wäre. Bei der Abwasserversorgung sieht er eher Probleme.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA merkt an, dass in den Medien immer wieder berichtet wird, dass im Falle eines Black-outs auch die Tankstellen nicht mehr arbeiten können. Daher müsse man hier auch die Versorgung der Notstromaggregate mitbedenken.

GR Helmut Schwetz antwortet, die Gemeinde müsse sich dann selbst für 8- 10 Tage bevorraten, Krankenhäuser hätten z. B. auch Lagertanks.

GR Helmut Perndorfer sieht kein Problem, der Antrag schließe nicht aus, dass sich ein Ausschuss mit der Materie befasst. Die Vorbereitung des Projekts müsse ohnehin in einem Ausschuss oder mehreren Ausschüssen erörtert werden. Das Startschuss dazu solle man geben.

GR Helmut Schwetz antwortet, der Hochwasserschutz müsse mitbedacht werden, daher sei ein Zivilingenieur zu beauftragen. Die Aggregate müssen in der Nähe der Brunnen zur Verfügung stehen. Die Mindestanforderungen müssen abgesteckt werden, dann könne ein Ausschuss damit befasst werden.

GR Rudi Schober regt an, diesbezüglich Herrn Herbert Sauruck kontaktieren, dieser habe eine wissenschaftliche Arbeit dazu verfasst. Die Arbeit könne unter Nennung des Namens verwendet werden und sollte den Gemeindeorganen zur Verfügung gestellt werden. Das Thema Black-out sei umfassend und ginge sehr in die Tiefe.

GR Helmut Schwetz antwortet, Herbert Sauruck sei europaweit unterwegs, um Vorträge zu halten und ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiet.

Bgm. Franz Füreder erwidert, dass es auch in der Vergangenheit bereits Stromausfälle gegeben habe.

GR Helmut Schwetz antwortet, man dürfe lokale Stromausfälle nicht mit einem europaweiten Black-out vergleichen. Herbert Sauruck habe erst kürzlich im Fernsehen gesagt, man rechne in den nächsten 5 Jahren mit großer Sicherheit mit so einem Ereignis, von dem halb Europa betroffen sein wird.

GR Josef Pointner merkt an, er habe auch den Herrn Sauruck gelesen, der habe aber nichts von Notstromaggregaten erwähnt. So wie der Antrag formuliert sei, solle das an einen Ziviltechniker vergeben werden und im Anschluss umgesetzt werden, koste es was es wolle. Das sei seine Interpretation des Beschlusstextes. Er schlage vor, das Projekt an den zuständigen Ausschuss zu verweisen, bevor ein Auftrag vergeben wird.

GV Moritz Hagenauer MSc schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, einen Experten beizuziehen und den zuständigen Ausschuss damit zu befassen. Dann könnten alle diesem Antrag zustimmen.

GR Stefan Lehner merkt an, dass – soweit er weiß – ohnehin an einer Lösung für die Trinkwasserversorgung im Falle eines Hochwassers mit einem Ziviltechniker gearbeitet werde. Man könne hier einen

Black-out mitdenken. Wenn man z. B. beim Wasserwerk West ein Notstromaggregat für den Hochwasserfall aufstellt, müsse man im Falle eines Black-outs kein anderes verwenden. Man müsse es nur für beide Ereignisfälle dimensionieren. Ebenso verhalte es sich mit den Hochbehältern. Auch das Leitungssystem müsse entsprechend funktionieren.

GR Stefan Weinberger merkt an, er könne sich vorstellen, das im Umweltausschuss zu behandeln, wobei er persönlich keine Fachexpertise dazu mitbringt. Er lädt die Mitglieder des Gemeinderats dazu ein, an der Sitzung teilzunehmen und sich entsprechend thematisch einzubringen, unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit. Wenn sich herausstellen sollte, dass es sinnvoll ist, eine Arbeitsgruppe dazu zu gründen, dann kann es seiner Meinung nach auch so behandelt werden, er muss das nicht zwingend auf den Ausschuss reduzieren. Die Materie geht wahrscheinlich über die Kompetenz des Ausschusses hinaus. Der derzeitige Informationsstand sei ihm zu wenig, um einen sinnvollen Beschluss fassen zu können.

Bgm. Franz Füreder fragt, ob es einen Änderungsvorschlag für den Beschlusstext gibt, um einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

GR DI Florian Gollner ist der Meinung, dass kein Beschluss notwendig ist, wenn sich der Ausschuss, wie von Stefan Lehner ausgeführt, bereits mit der Materie befasst.

GR Volker Weigl ist dafür, einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Vizebgmⁱⁿ Maria Hagenauer merkt an, es solle dann aber ein Grundsatzbeschluss sein und nicht gleich eine Projektvergabe. Das gehöre zuerst im Ausschuss beraten und aufgearbeitet und dann können Beschlüsse und Auftragsvergaben erfolgen.

Grⁱⁿ Dr. Karin Schuster merkt an, es solle eine Frist für die erste Berichterstattung in den Grundsatzbeschluss aufgenommen werden.

Bgm. Franz Füreder fragt, ob ein entsprechender Beschluss mit Berichterstattung bis Jahresende passt.

GR Helmut Schwetz antwortet, er halte die Frist für zu lang. Er war im Ministerium in den entsprechenden Arbeitskreisen tätig.

Bgm. Franz Füreder fordert Helmut Schwetz dazu auf, an der Projektvorbereitung im Ausschuss mitzuarbeiten.

GR DI Florian Gollner ist der Meinung, es handele sich bei dem Antrag um eine parteipolitische Profilierungsabsicht. Dem Gemeinderat werden zu diesem Zweck Weltuntergangsszenarien unter die Nase gehalten. Der Ausschuss arbeite bereits an dem Thema.

Der Vorsitzende stellt daher den GEGENANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat beauftragt den zuständigen Umweltausschuss, sich mit der Thematik „Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und einer geordneten Abwasserentsorgung im Bereich der Marktgemeinde Ottensheim mittels externer Notstromversorgung für den Fall eines Strom-Blackouts“ zu beschäftigen und dem Gemeinderat bis Ende des Jahres über Konzeptvorschläge Bericht zu erstatten.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ und pro O, ausgenommen Florian Gollner, Johannes Kornfellner und Manuela Wolfmayr. Diese stimmen gegen den Antrag.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 28 ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und keiner Stimmenthaltung angenommen wurde.

13. Allfälliges

GR Helmut Perndorfer ist in der letzten Zeit von mehreren Bürger/innen angesprochen worden auf die Entfernung der Buchenhecke im Bereich des 3-Ferdl-Parks bzw. des ehemaligen Faustballplatzes. Er möchte wissen, ob das im Umweltausschuss behandelt wurde bzw. wer das veranlasst hat.

GR Stefan Weinberger erwidert, der Umweltausschuss habe das nicht behandelt.

Bgm. Franz Füreder merkt an, dass seit dem letzten Hochwasser darüber gesprochen wurde, dass die Hecke wegmuss, ihm sei der Grund dafür gerade nicht gegenwärtig.

GR DI Florian Gollner merkt an, dass die Buchenhecke auf Veranlassung des Wirtschaftshofes entfernt wurde. Der Anlass zur Fällung geht auf das Hochwasserjahr 2013 zurück und hat eine kleine Geschichte. Das Hochwasser hat sehr viel Schlamm und Feinsand an Land gespült. Dies hat im Bereich der Altarmmündung ein neues Paradies entstehen lassen. Für die Siedlungsbereiche entlang der

Donaulände, beim Fährvorplatz und der Sportplatzstraße war die Folge gar nicht erfreulich. Besonders im 3-Ferdl-Park und am alten Sportplatz sind teilweise bis 2m Höhe die Sedimente abgelagert worden. Ein wesentlicher Grund zu dieser Ablagerung war unter anderem diese Hecke, die Park und Sportplatz getrennt hat. Sie hat beim Hochwasser wie ein großer Filter gewirkt, die Strömung gebremst und dadurch die Sedimente absitzen lassen. Wenn man sich noch genau erinnert, stand die hohe Buchenhecke (bis zu 5m hoch) auf die gesamte Sportplatzlänge entlang dem Treppelweg. Auch diese hat den Abfluss in die Donau zusätzlich gebremst und gefiltert. Daher hat sich am alten Sportplatz eine ungeheure Schlammmasse abgelagert. Die Fußballtore haben gerade noch herausgeragt. In den ersten Tagen nach dem Hochwasser musste viel Schlamm über den Marktplatz und die Linzer Straße abtransportiert werden um überhaupt die Sportplatzstraße und Sigl-Allee frei zu bekommen. Erst dann gab es die Möglichkeit die Sedimente wieder zurück in das Donaubett zu schieben. Damit das aber möglich ist, braucht ein Bagger Platz. Im Bereich des 3-Ferdl-Park haben die Bagger zwischen die Bäume Richtung Donau arbeiten können, am alten Sportplatz waren zwei Hecken im Weg. In dieser Situation hat man sich entschlossen den Bereich der Hecke (ca. 40m) am Ende der Allee am Treppelweg und zwischen Park und Sportplatz zu entfernen. Ansonsten hätte man ca. 28.000 m³ Schlamm mit LKW entfernen müssen. Nachdem das Projekt „neues Trainingsfeld“ beim Stadion entstand, war auch klar, dass die Hecke als Ballfang für den Fußballplatz nicht mehr erforderlich ist. Damit kommt Ottensheim mit dem Blick wieder näher an die Donau.

GR Helmut Perndorfer fragt, ob das der ausgegliederte Wirtschaftshof also allein entschieden habe.

Bgm. Franz Füreder war seit 2013 immer wieder an Gesprächen beteiligt, in denen es um die Entfernung der Hecke ging. Schriftlich gibt es dazu seines Wissens nichts.

GR Helmut Schwetz merkt an, dass es sich hierbei um ein wertvolles Ökosystem gehandelt habe. Statt der Hecke hätte die Uferverbauung in Form von Gabionen entlang des Treppelweges entfernt werden sollen. Hier sei nach dem Hochwasser eine Grube von 3m Tiefe entstanden.

GR DI Florian Gollner erwidert, dort entstehe im Falle des Hochwassers ein so großer Sog, dass es den Schotter aus den Gabionen hinausgesogen hat und die entstandene Grube sei maximal 1,20m tief gewesen.

GR Helmut Schwetz antwortet, dass die Gabionen wasserrechtlich nicht bewilligt seien.

Bgm. Franz Füreder merkt an, dass im Bereich der entfernten Hecke wieder Bäume gesetzt und Bienenwiesen angelegt werden.

GR Rainer Kreslehner fragt, was mit den 7 Bäumchen passiert sei, die dort schon einmal gepflanzt worden sind.

GR DI Florian Gollner erwidert, das sei ein Versuch gewesen, in der Allee die Buchenhecke wiederherzustellen. Man sei aber darauf gekommen, dass man die Sedimente nach dem Hochwasser nicht mehr herausbekomme. Dort hätte man mit Zahnstochern arbeiten müssen.

Grⁱⁿ Dr. Karin Schuster merkt an, dass der ehemalige Linzer Bürgermeister Dinghofer in der letzten Zeit mediales Aufsehen erregt habe [Anmerkung: Dem in Ottensheim geborene Franz Dinghofer wurde im ORF eine Fernsehreportage gewidmet, in der er als „Baumeister der Nation“ dargestellt wurde, woraufhin seine NSDAP-Mitgliedschaft in verschiedenen Printmedien thematisiert wurde]. Die Fraktion pro O finde, dass es wichtig sei, das zu diskutieren und möchte anregen, das auf die Tagesordnung des nächsten fraktionsübergreifenden Gesprächs am 20. Mai zu setzen.

Bgm. Franz Füreder erwidert, man solle sich möglicherweise einen anderen Straßennamen einfallen lassen. Gerne werde er das auf die Tagesordnung setzen.

GR Klaus Anselm merkt an, dass die Fahrverbotstafel bei der Bäckerei anlässlich der Baustelle in der Bahnhofstraße verwirrend sei. Man sollte darauf hinweisen, dass die Zufahrt bis zum Innerer Graben möglich sei. Rein rechtlich dürfe er nicht zu seiner Garage fahren. Der Wirtschaftshof habe ihm die Auskunft gegeben, die Ausschilderung sei Sache der ausführenden Baufirma.

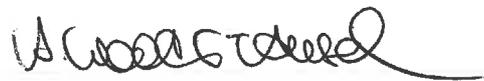
GR Helmut Schwetz merkt an, es habe Beschwerden gegeben, dass bereits am Freitag das Parkverbot am Marktplatz wegen der ORF-Liveübertragung ausgeschildert gewesen sei. Die Fahrzeuge seien erst heute gekommen.

GR DI Florian Gollner erwidert, das Parkverbot sei mit dem Hinweis auf die Gültigkeit ab Montag versehen gewesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 21:15 Uhr und wünscht einen schönen Abend.



Vorsitzender



Schriftführerin

Vorstehende Verhandlungsschrift ist während der Sitzung am 10.5.19 zur Einsicht aufgelegt und wurde in der Sitzung - mit nachstehenden Änderungen - genehmigt:

24.6.2018

Datum



Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 (5) Oö. GemO 1990 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2015 bestätigt:



Vorsitzender



Protokollfertiger Fraktion ÖVP (Moritz Hagenauer BSc)



Protokollfertiger Fraktion SPÖ (Helmut Perndorfer)



Protokollfertiger Fraktion pro O (Dr. Karin Schuster)



Protokollfertiger Fraktion FPÖ (Roland Denkmaier)

